

BESCHLUSSPROTOKOLL

der **44. Sitzung** der Kärntner Landesregierung

am **10. März 2020**

Beginn: **9:00** Uhr

Anwesend:

Landeshauptmann Mag. Dr. Peter KAISER

Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr.ⁱⁿ Beate PRETTNER

Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Gabriele SCHAUNIG-KANDUT

Landesrat Ing. Daniel FELLNER

Landesrätin Mag.^a Sara SCHAAR

Landesrat Mag. Sebastian SCHUSCHNIG

Katja MORGENSTERN als Ersatzmitglied für Landesrat Martin GRUBER

Landesamtsdirektor Dr. Dieter PLATZER

I.

Landeshauptmann Mag. Dr. Peter KAISER

1. Informationen

2. Protokoll der 42. Regierungssitzung am 10. Februar 2020

**3. 01-ALL-12/4-2020; Ausschreibung Druckleistungen Kärnten Magazin -
Zuschlagserteilung und Leistungsvertrag.**

Es wird beschlossen:

- „1. Dem Abschluss des Leistungsvertrages mit der Walstead Leykam Druck GmbH & Co KG wird die Zustimmung erteilt.
2. Gemäß § 3 Z 41 K-GOL wird der Auftrag (Laufzeit bis einschl. 2023) mit einem max. Betrag von € 636.000,-- an den unter Pkt. 1 genannten Bieter vergeben.
3. Die Verrechnung des Aufwandes erfolgt im GB Zentrale Dienste; DB Information, Kommunikation, Repräsentation und EU unter dem Voranschlagsansatz 1/02100 „Kärntner Landeszeitung“.
4. Die Bedeckung für diesen Aufwand ist im Landesvoranschlag 2020 und in den Folgejahren bis einschl. 2023 (Finanzrahmen) in den Voranschlagsansätzen 1/02100 „Kärntner Landeszeitung und 1/02140 „Landespresse/Marketing“ gegeben.“

Stimmeneinheit

4. 01-EU-2175/3-2020; EU; Europe Direct Kärnten; Tätigkeitsbericht 2019 für das Kollegium der Kärntner Landesregierung.

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht des Europareferenten und Landeshauptmannes Dr. Peter Kaiser über die Tätigkeiten der Europe-Direct-Informationsstelle Kärnten im Jahre 2019 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. An den Kärntner Landtag wird der Antrag gestellt:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen: Der Bericht „Tätigkeiten der Europe-Direct-Informationsstelle Kärnten im Jahre 2019“ wird zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

5. 01-PA-9559/1-2020; Ernennung des/der Vizepräsidenten/-in des Landesverwaltungsgerichts Kärnten.

Es wird beschlossen:

„Auf Grund des Ergebnisses des von der Auswahlkommission durchgeführten Auswahlverfahrens für die in der Kärntner Landeszeitung Nr. 37 vom 19. September 2019 ausgeschriebene Planstelle des/der Vizepräsidenten/-in des Landesverwaltungsgerichts Kärnten wird gemäß § 2 und § 21 Abs. 2 K-LvwGG, LGBl. Nr. 55/2013, i.d.g.F., in Verbindung mit § 3 Z 11 K-GOL, LGBl. Nr. 8/1999, i.d.g.F., entsprechend dem Vorschlag der Auswahlkommission

mit Frau Dr. Tanja Elisabeth Koenig-Lackner

mit nächstmöglichem Wirksamkeitsbeginn ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis zum Land Kärnten begründet und sie zur Vizepräsidentin des Landesverwaltungsgerichts Kärnten ernannt. Die Entlohnung erfolgt gemäß § 24 K-LvwGG, LGBl. Nr. 55/2013, in der geltenden Fassung.“

Stimmeneinheit

6. 01-SLE-10/1-2020; Görtschitzalfonds, Radiotage Görtschitztal.

gem. Vortrag mit: LR Fellner

Es wird beschlossen:

„1. Die positive Stellungnahme der Abteilung 1 – Landesamtsdirektion/UA Strategische Landesentwicklung zum Förderantrag „Radiotage Görtschitztal“ wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

2. Der Förderung des Projektes „Radiotage Görtschitztal“ aus den Mitteln des Görtschitzalfonds mit einem Höchstbetrag von € 20.000,- wird gemäß § 6 Abs. 8 der Richtlinie zur Gewährung von Förderungen aus Mitteln des Görtschitzalfonds zugestimmt.“

Stimmeneinheit

7. 01-SLE-40/2020; Zwischenbericht zur Klimaagenda Kärnten.

gem. Vortrag aller Regierungsmitglieder

Es wird beschlossen:

„Der Zwischenbericht über die Klimaagenda Kärnten wird zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

8. 02-LIM-38/2020; Projekt „Kärntner Bauinvestitionsprogramm (K-BIP)“; Bericht 2020.

gem. Vortrag aller Regierungsmitglieder

Es wird beschlossen:

„1. Der Bericht und das Budget im Rahmen des Kärntner Bauinvestitionsprogramms (K-BIP) mit den Bauinvestitionsvolumina für das Jahr 2020 sowie die Übermittlung des Budgets in Form der Gesamtübersichten der Bauinvestitionsvolumina beim Land Kärnten und weiteren öffentlichen Auftraggebern an die Wirtschaftskammer Kärnten werden zur Kenntnis genommen.

2. An den Kärntner Landtag wird der Antrag gestellt:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Das Budget im Rahmen des Kärntner Bauinvestitionsprogramms (K-BIP) mit den Bauinvestitionsvolumina für das Jahr 2020 in Form der Gesamtübersichten der Bauinvestitionsvolumina beim Land Kärnten sowie weiteren öffentlichen Auftraggebern und die Übermittlung an die Wirtschaftskammer Kärnten werden zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

9. 06-KG-11/14-2020; ELER-Mittel Fördermaßnahme 7.4.1 – „Soziale Angelegenheiten“; Bericht und Ergebnis des Auswahlverfahrens des 1. Call für Investitionen zur Schaffung o. Verbesserung von Kinderbetreuungseinrichtungen.

gem. Vortrag mit: LHI Prettnner, LR Fellner

Es wird beschlossen:

„Der Bericht des Herrn Landeshauptmann Dr. Peter Kaiser, Frau LH-Stv.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Beate Prettner und Herrn LR Ing. Daniel Fellner zum Ergebnis des Auswahlverfahrens des 1. Call der Abteilung 6 – Bildung und Sport für Investitionen zur Schaffung o. Verbesserung von Kinderbetreuungseinrichtungen im Rahmen der ELER-Mittel Fördermaßnahme 7.4.1 – „Soziale Angelegenheiten“ wird zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

10. 14-ASUB-75/1-2020; Verein Carinthischer Sommer; Förderungsvereinbarung 2020.

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht des Kulturreferenten Landeshauptmann Dr. Peter Kaiser wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Gewährung einer Förderung für den Verein Carinthischer Sommer für das Jahr 2020 in Höhe von € 380.000,-- wird genehmigt. Für das Budgetjahr 2020 ist eine Bedeckung der Förderung lt. beschlossenenem LVA 2020 im GB: Kunst, Kultur und Wissenschaft, DB: Kunst und Kultur, FB 32511-5, Sachkonto S7670000 in der Höhe von € 380.000,-- gegeben.
3. Der Kulturreferent Landeshauptmann Dr. Peter Kaiser wird ermächtigt, mit dem Verein Carinthischer Sommer die Förderungsvereinbarung über die Förderung 2020 mit den im Amtsvortrag angeführten Auflagen abzuschließen.“

Stimmeneinheit

11. 14-ALL2-258/13-2020; Abschluss einer Dienstbarkeitsvereinbarung zur Nutzung des landeseigenen Grundstückes 1204/2 KG 72149 Ottmanach zur Errichtung einer 20-KV-Kabelleitung; Antrag an den Kärntner Landtag.

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht des Herrn Kulturreferenten Landeshauptmann Dr. Peter Kaiser über die geplante Errichtung einer 20-KV-Kabelleitung, welche teilweise über das landeseigene Grundstück 1204/2 KG 72149 Ottmanach führen soll, und die dafür abzuschließende Dienstbarkeitsvereinbarung werden zur Kenntnis genommen.
2. Dem Abschluss der vorgelegten Dienstbarkeitsvereinbarung zur Errichtung einer 20-KV-

Kabelleitung über das landeseigene Grundstück 1204/2 KG 72149 Ottmanach durch das Land Kärnten als Dienstbarkeitsgeber und Grundeigentümer wird die Zustimmung erteilt und hiermit auch der grundbücherlichen Einverleibung der gegenständlichen Dienstbarkeit beim dienenden landeseigenen Grundstück 1204/2 KG 72149 Ottmanach zugunsten der Dienstbarkeitsberechtigten gemäß dieser Dienstbarkeitsvereinbarung.

3. An den Kärntner Landtag wird der Antrag gestellt:

Gemäß Art. 64 Abs. 1 K-LVG erteilt der Kärntner Landtag seine Zustimmung zur grundbücherlichen Einverleibung der Dienstbarkeit der Errichtung einer 20-KV-Kabelleitung am dienenden landeseigenen Grundstück 1204/2 KG 72149 Ottmanach zu Gunsten der Dienstbarkeitsberechtigten gemäß der beiliegenden Dienstbarkeitsvereinbarung.

4. Herr Kulturreferent Landeshauptmann Dr. Peter Kaiser wird ermächtigt, alle weiteren notwendigen Schritte zu setzen, einschließlich der Erteilung von weiteren Bezug habenden Zustimmungen und Genehmigungen, sowie insbesondere die Dienstbarkeitsvereinbarung samt Beilagen und Ergänzungen und allfällige erforderlichen Nachträgen, hiezu jeweils unter Beifügung des Landessiegels zu unterfertigen.“

Stimmeneinheit

II.

Landesrat Martin GRUBER

vertreten durch Ersatzmitglied Katja MORGENSTERN

1. **10-JAG-1/18-2020; Tätigkeitsbericht der Kärntner Jägerschaft 2017/2018; Vorlage an den Kärntner Landtag, im Wege der Landesregierung, gemäß § 91 Abs. 9 K-JG 2000; REGIERUNGSSITZUNGSVORTRAG.**

Es wird beschlossen:

- „1. Der Tätigkeitsbericht der Kärntner Jägerschaft für die Jahre 2017/2018 und die Berichte über die Verwendung der Jagdabgabe für 2017 und 2018 werden zur Kenntnis genommen.
2. An den Kärntner Landtag wird der Antrag gestellt:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Der Tätigkeitsbericht der Kärntner Jägerschaft für die Jahre 2017/2018 und die Berichte über die Verwendung der Jagdabgabe für 2017 und 2018, werden zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

- 2. 09-B-111066/7-2020; B 111 Gailtal Straße, km 89,30 – km 89,70, „Rutschung Promegggen West“, KS 111.066 – Vorlastschüttung; grundsätzliche Genehmigung.**

Es wird beschlossen:

„Gemäß § 3 Abs. 1 Z 41 der Geschäftsordnung der Kärntner Landesregierung wird die grundsätzliche Genehmigung für o.g. Maßnahme „Vorlastschüttung“ an der B111 Gailtal Straße erteilt. Die Gesamtkosten für die KS 111.066 bleiben mit EUR 6.840.000,00 unverändert, wobei jedoch für das Haushaltsjahr 2020 ein Betrag von EUR 2.500.000 schlagend wird. Die finanzielle Bedeckung erfolgt im Rahmen des Budgets der Abteilung 9 (Bewirtschafter 5800) zu Lasten der Fin.Pos. 1-61105-9 S6110.“

Stimmeneinheit

- 3. 10-LW-7/1-2020; Aufstockung der Basis- und Projektfinanzierung des Vereines Kärntner Agrarmarketing - Genussland Kärnten für die Jahre 2020 und 2021.**

Es wird beschlossen:

- „1. Im Hinblick auf eine professionelle Betreuung aller Lizenznehmer und -partner des „Genusslandes Kärnten“ sowie zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Vermarktung heimischer, regionaler Lebensmittel durch regionale Betriebe wird die Aufstockung der Basis- und Projektfinanzierung des Vereines Kärntner Agrarmarketing und dessen Auszahlung für die Jahre 2020 und 2021 um € 130.000,- pro Jahr genehmigt.
2. Der überplanmäßigen Zuführung zu Lasten der Finanzposition 1-71514-5 „Besitzfestigung“ und zu Gunsten der Finanzposition 1-74100-5 „Image/Beratungskampagne“ iHv. € 130.000,- wird die Zustimmung erteilt.“

Stimmeneinheit

4. **12-SchWW-1/96-2019; Wildbach- und Lawinenverbauung; Weyerbach-Bösenfeldbach, Gde. Fresach, Bezirk Villach-Land; Projekt 2019; Landesbeitrag – Finanzierungsantrag.**
gem. Vortrag mit: LR Fellner

Es wird beschlossen:

„Für die Realisierung der geplanten Verbauungsmaßnahmen am Weyerbach-Bösenfeldbach in der Gemeinde Fresach zur Erlangung eines wirksamen Hochwasserschutzes für den Siedlungsraum entlang des Baches im Ortsbereich Fresach sowie Einzelobjekte in Tragenwinkel, wird bei einem Umsetzungszeitraum von 2020 bis 2024 und einem Gesamterfordernis von € 2.390.000,-- mit einem dafür erforderlichen Landesmittelzuschuss von insgesamt € 549.700,-- (davon € 478.000,-- zu Lasten VA 1-63311-7, S7355001 „Beiträge zur staatlichen Wildbach- und Lawinenverbauung“ und € 71.700,-- zu Lasten VA 1-61105-9, S7130000 „Interessentenbeiträge“) gemäß § 3, Pkt. 41 der Geschäftsordnung der Kärntner Landesregierung idgF die grundsätzliche Zustimmung erteilt.“

Stimmeneinheit

5. **02-LIM-38/2020; Projekt „Kärntner Bauinvestitionsprogramm (K-BIP)“; Bericht 2020.**
gem. Vortrag aller Regierungsmitglieder

behandelt unter TOP I.8.

6. **01-SLE-40/2020; Zwischenbericht zur Klimaagenda Kärnten.**
gem. Vortrag aller Regierungsmitglieder

behandelt unter TOP I.7.

7. **Dringlichkeit: 07-WT-KBV-1/5-20; Kärntner Beteiligungsverwaltung; Neubestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates gemäß Novellierung des Gesetzes über die Kärntner Beteiligungsverwaltung am 19.12.2019.**

Es wird beschlossen:

„Der Bericht von Landesrat Martin Gruber über die Neubestellung von sieben von der Landesregierung zu bestellenden Mitgliedern und je einem von der Landesregierung auf Vorschlag der im Landtag vertretenen Parteien vorgeschlagenem Mitglied für den Aufsichtsrat der Kärntner Beteiligungsverwaltung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.“

Gemäß § 10 K-BVG werden oben angeführte Personen als Mitglieder des Aufsichtsrates der Kärntner Beteiligungsverwaltung für die Dauer der Gesetzgebungsperiode des Kärntner Landtages bestellt.“

Stimmeneinheit

III.

Landesrat Mag. Sebastian SCHUSCHNIG

- 1. 07-P-PAL-125/6/2020; Reformplan ÖV 2020plus; Einbindung der Kärntner Bevölkerung; Bericht.**

Es wird beschlossen:

„Der Bericht des zuständigen Landesrates für Mobilität, Mag. Sebastian Schuschnig, über die Einbindung der Kärntner Bevölkerung durch Befragungen im Rahmen des „Reformplanes ÖV 2020^{plus}“ wird zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

- 2. 07-A-UVP-1301/19-2020; Mons Carantanus Privatstiftung; Rodungsvorhaben auf Teilflächen der Grundstücke der KG Galling, Karnburg, Kading und St. Peter am Karlsberg; UVP-Feststellungsbescheid gemäß § 3 Abs. 7 UVP-G 2000.**

Es wird beschlossen:

„Die Kärntner Landesregierung erteilt dem Bescheidentwurf vom 10.02.2020, Zahl: 07-A-UVP-1301/18-2020, die Genehmigung.

Für den Fall einer mündlichen Verhandlung vor dem zuständigen Verwaltungsgericht in gegenständlicher Angelegenheit wird die Landesregierung durch Herrn Abteilungsleiter Dr. Albert Kreiner zur Wahrnehmung der Parteirechte der belangten Behörde vertreten.“

Stimmeneinheit

- 3. 02-LIM-38/2020; Projekt „Kärntner Bauinvestitionsprogramm (K-BIP)“; Bericht 2020.**

gem. Vortrag aller Regierungsmitglieder

behandelt unter TOP I.8.

4. 01-SLE-40/2020; Zwischenbericht zur Klimaagenda Kärnten.

gem. Vortrag aller Regierungsmitglieder

behandelt unter TOP I.7.

IV.

Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr.ⁱⁿ Beate PRETTNER

1. 01-VD-LG-1925/4-2020; Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Sozialbetreuungsberufegesetz geändert wird; Regierungsvorlage.

Es wird beschlossen:

„Der Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Sozialbetreuungsberufegesetz geändert wird, wird als Regierungsvorlage im Kärntner Landtag mit folgendem Antrag eingebracht:

Der Landtag von Kärnten wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Sozialbetreuungsberufegesetz geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.“

Stimmeneinheit

2. 06-KG-11/14-2020; ELER-Mittel Fördermaßnahme 7.4.1 – „Soziale Angelegenheiten“; Bericht und Ergebnis des Auswahlverfahrens des 1. Call für Investitionen zur Schaffung o. Verbesserung von Kinderbetreuungseinrichtungen.

gem. Vortrag mit: LH Kaiser, LR Fellner

behandelt unter TOP I.9.

3. 02-LIM-38/2020; Projekt „Kärntner Bauinvestitionsprogramm (K-BIP)“; Bericht 2020.

gem. Vortrag aller Regierungsmitglieder

behandelt unter TOP I.8.

4. 01-SLE-40/2020; Zwischenbericht zur Klimaagenda Kärnten.

gem. Vortrag aller Regierungsmitglieder

behandelt unter TOP I.7.

V.
Landeshauptmann-Stellvertreterin
Mag.^a Dr.ⁱⁿ Gabriele SCHAUNIG-KANDUT

1. 02-FINB-2001/1-2020; Durchführungsbestimmungen zum Landesvoranschlag 2020.

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht der Frau Landesfinanzreferentin über die Durchführungsbestimmungen zum Landesvoranschlag 2020 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der in der Anlage beigefügten Fassung der Durchführungsbestimmungen zum Landesvoranschlag 2020 wird die Zustimmung erteilt.“

Stimmeneinheit

2. 02-LIM-38/2020; Projekt „Kärntner Bauinvestitionsprogramm (K-BIP)“; Bericht 2020.

gem. Vortrag aller Regierungsmitglieder

behandelt unter TOP I.8.

3. 11-WuS-34/2-2020; Bauvorhaben von gemeinn. Bauvereinigungen, „Gemeinnützige Siedlungsgenossenschaft „Vorstädtische Kleinsiedlung“ eingetragene Gen.m.b.H. Bauvorhaben: 9020 Klagenfurt, Smart City Projekt „hi-Harbach“, Harbacherstrasse 37 und 39; 1. Bst., 82 WE.

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht der II. LHStv.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Gabriele Schaunig-Kandut über den dargelegten Förderungsantrag der Bauvereinigung „Gemeinnützige Siedlungsgenossenschaft

„Vorstädtische Kleinsiedlung“ eingetragene Gen.m.b.H.“, wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Vergabe des Wohnbauförderungskredites in der Höhe von € 10.110.550,00 an die “Gemeinnützige Siedlungsgenossenschaft „Vorstädtische Kleinsiedlung“ eingetragene Gen.m.b.H.“ (FN 115069w) Pischeldorfer Strasse 38, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, für das Großbauvorhaben Harbacher Str. 37, 39 in 9020 Klagenfurt wird zugestimmt.
3. Die budgetmäßige Bedeckung für den beantragten Wohnbauförderungskredit ist bei VA 1/48211/ 6/S2447.000 „Wohnbauförderung, Investitionsdarlehen an Unternehmen (o. Finanzuntern.)“ vorbehaltlich der Gewährung der finanziellen Mittel – je nach Baufortschritt - sicherzustellen. Dies erfolgt entweder durch Gewährung der Kreditübertragung 2019/20 in Höhe der jeweiligen Projektkosten; oder mittels eines Nachtragsvoranschlages zum LVA 2020 in Höhe des tatsächlichen Finanzmittelbedarfes.“

Stimmeneinheit

4. **11-WuS-34/3-2020; Bauvorhaben von gemeinn. Bauvereinigungen; Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH Villach; Bauvorhaben: 9020 Klagenfurt, Smart City Projekt „hi-Harbach“, Friedensgasse 20, 22, 24, 1. Bst., 98 WE.**

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht der II. LHStv.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Gabriele Schaunig-Kandut über den dargelegten Förderungsantrag der Bauvereinigung „Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH Villach“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vergabe des Wohnbauförderungskredites in der Höhe von € 12.021.480,00 an die “Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH Villach” (FN224671z), Neue Heimat 13, 9500 Villach, für das Großbauvorhaben Smart City Projekt „hi-Harbach“, Friedensgasse 20, 22, 24 in 9020 Klagenfurt wird zugestimmt.
3. Die budgetmäßige Bedeckung für den beantragten Wohnbauförderungskredit ist bei VA 1/48211/6/S2447.000 „Wohnbauförderung, Investitionsdarlehen an Unternehmen, (o. Finanzuntern.)“ vorbehaltlich der Gewährung der finanziellen Mittel – je nach Baufortschritt – sicherzustellen. Dies erfolgt entweder durch Gewährung der Kreditübertragung 2019/20 in Höhe der jeweiligen Projektkosten; oder mittels eines Nachtragsvoranschlages zum LVA 2020 in Höhe des tatsächlichen Finanzmittelbedarfes.“

Stimmeneinheit

- 5. 11-WuS-34/4-2020; Bauvorhaben von gemeinn. Bauvereinigungen: Neue Heimat Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten GmbH; Bauvorhaben: 9800 Spittal/Drau, 10. Oktober Straße; Reconstructing mit 40 WE.**

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht der II. LHStv.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Gabriele Schaunig-Kandut über den dargelegten Förderungsantrag der „Neue Heimat Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten GmbH“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vergabe des Förderungskredites in der Höhe von € 5.220.420,00 für das angeführte Großbauvorhaben der Bauvereinigung “Neue Heimat Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten GmbH” (FN100884i) Ferdinand-Seeland-Straße 27, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, in 9800 10. Oktober Straße wird zugestimmt.
3. Die budgetmäßige Bedeckung für den beantragten Wohnbauförderungskredit ist bei VA 1/48211/ 6/S2447.000 „Wohnbauförderung, Investitionsdarlehen an Unternehmen (o. Finanzuntern.)“ vorbehaltlich der Gewährung der finanziellen Mittel – je nach Baufortschritt - sicherzustellen. Dies erfolgt entweder durch Gewährung der Kreditübertragung 2019/20 in Höhe der jeweiligen Projektkosten; oder mittels eines Nachtragsvoranschlages zum LVA 2020 in Höhe des tatsächlichen Finanzmittelbedarfes.“

Stimmeneinheit

- 6. 01-SLE-40/2020; Zwischenbericht zur Klimaagenda Kärnten.**
gem. Vortrag aller Regierungsmitglieder

behandelt unter TOP I.7.

- 7. Dringlichkeit: 11-KWF-3/2-2020; Bestellung eines Mitgliedes des Kuratoriums des Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds.**

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht der Landesfinanzreferentin über die Neubestellung eines Mitgliedes des Kuratoriums des Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds für die Restdauer der Gesetzgebungsperiode des Kärntner Landtages wird zur Kenntnis genommen.
2. Zum Mitglied des Kuratoriums des Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds wird Herr Mag. Gilbert Isep, Kulturhausstraße 16/1, 9582 Latschach, entsprechend der Nominierung bestellt.“

Stimmeneinheit

**VI.
Landesrat Ing. Daniel FELLNER**

1. **02-LIM-38/2020; Projekt „Kärntner Bauinvestitionsprogramm (K-BIP)“; Bericht 2020.**
gem. Vortrag aller Regierungsmitglieder

behandelt unter TOP I.8.

2. **06-KG-11/14-2020; ELER-Mittel Fördermaßnahme 7.4.1 – „Soziale Angelegenheiten“; Bericht und Ergebnis des Auswahlverfahrens des 1. Call für Investitionen zur Schaffung o. Verbesserung von Kinderbetreuungseinrichtungen.**
gem. Vortrag mit: LH Kaiser, LHI Prettnner

behandelt unter TOP I.9.

3. **12-SchWW-1/96-2019; Wildbach- und Lawinenverbauung; Weyerbach-Bösenfeldbach, Gde. Fresach, Bezirk Villach-Land; Projekt 2019; Landesbeitrag – Finanzierungsantrag.**
gem. Vortrag mit: LR Gruber

behandelt unter TOP II.4.

4. **01-SLE-10/1-2020; Görtschitzalfonds, Radiotage Görtschitztal.**
gem. Vortrag mit: LH Kaiser

behandelt unter TOP I.6.

5. **03-ALL-12/1-2020; Bericht zur Evaluierung der Windkraftstandorträume-Verordnung.**
gem. Vortrag mit: LR Schaar

Es wird beschlossen:

„Der Bericht von Herrn LR Ing. Daniel Fellner und Frau LR.ⁱⁿ Mag.^a Sara Schaar über die „Evaluierung der Windkraftstandorträume-Verordnung“ wird zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

6. **03-RegF-ALL-5/1-2020; Kärntner Regionalfonds – K-RegF; Bestellung eines beratenden Kuratoriumsersatzmitgliedes.**

Es wird beschlossen:

„Vom Kärntner Gemeindebund als vorschlagsberechtigte Stelle nach § 9 Abs. 2 K-RegFG wird folgende Person als beratendes Ersatzmitglied des Kuratoriums des Kärntner Regionalfonds bestellt:

Vizepräsident Bürgermeister Günther Vallant, Marktgemeinde Frantschach-St. Gertraud, St. Gertraud 1, 9413 St. Gertraud.“

Stimmeneinheit

7. **01-SLE-40/2020; Zwischenbericht zur Klimaagenda Kärnten.**
gem. Vortrag aller Regierungsmitglieder

behandelt unter TOP I.7.

VII.
Landesrätin Mag.^a Sara SCHAAR

1. **01-SLE-40/2020; Zwischenbericht zur Klimaagenda Kärnten.**
gem. Vortrag aller Regierungsmitglieder

behandelt unter TOP I.7.

2. 08-BW-29/1-2020; Kärntner Bergwacht – Tätigkeitsbericht 2019.

Es wird beschlossen:

- „1. Der Tätigkeitsbericht der „Kärntner Bergwacht“ für das Kalenderjahr 2019 wird zur Kenntnis genommen.
2. An den Kärntner Landtag wird der Antrag gestellt:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Der Tätigkeitsbericht der „Kärntner Bergwacht“ für das Kalenderjahr 2019 wird zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

**3. 03-ALL-12/1-2020; Bericht zur Evaluierung der Windkraftstandorträume-Verordnung.
gem. Vortrag mit: LR Fellner**

behandelt unter TOP VI.5.

**4. 02-LIM-38/2020; Projekt „Kärntner Bauinvestitionsprogramm (K-BIP)“; Bericht 2020.
gem. Vortrag aller Regierungsmitglieder**

behandelt unter TOP I.8.

Nach Erledigung der Tagesordnung:

Gemeinsame Regierungssitzung mit den Sozialpartnern.

Ende: 11:56 Uhr

VIII.

Protokollierung von Umlaufbeschlüssen

- 1. 01-PROT-5132/1-2020; Abänderung: HR Dr. Siegfried KEBER, Pensionist, 9062 Moosburg, Verleihung des Großen Goldenen Ehrenzeichens des Landes Kärnten.**

Es wird beschlossen:

„Der Beschluss vom 25.02.2020, Zahl: 01-PROT-5132/2020, wird dahingehend abgeändert, dass dieser lautet:

An Herrn HR Dr. Siegfried KEBER, Pensionist, wird gemäß § 8 Abs. 1 des Kärntner Landes-Auszeichnungsgesetzes, LGBl.Nr. 16/2019, das Große Goldene Ehrenzeichen des Landes Kärnten verliehen.“

Beschlussdatum: 27. Februar 2020

- 2. 01-FINB-1901/3-2020; Antrag auf Abänderung Pkt. A) des Beschlusses mit dem der Landesregierung ZUSTIMMUNGEN und ERMÄCHTIGUNGEN zum Landesvoranschlag 2020 erteilt werden; Antrag an den Kärntner Landtag.**

Es wird beschlossen:

„1. Der Bericht der Frau Landesfinanzreferentin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Gabriele Schaunig-Kandut zum Antrag der Abänderung Pkt. A) des Beschlusses, mit dem der Landesregierung ZUSTIMMUNGEN und ERMÄCHTIGUNGEN zum Landesvoranschlag 2020 erteilt wurden, wird zur Kenntnis genommen.

2. An den Kärntner Landtag wird der Antrag gestellt:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

In Abänderung des Beschlusses des Kärntner Landtages vom 19. Dezember 2019, Ldtgs.Zl. 177-41/32, mit dem die ZUSTIMMUNGEN und ERMÄCHTIGUNGEN der Kärntner Landesregierung zum Landesvoranschlag 2020 erteilt wurden, soll wie folgt abgeändert werden:

Der Pkt. A) lautet geändert wie folgt:

„A) Gem. Art. 61 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 Abs. 7 Kärntner Landesverfassung, K-LVG, LGBl.Nr. 85/1996 idgF LGBl.Nr. 23/2018, werden folgende Zustimmungen und Ermächtigungen für die Haushaltsführung erteilt:

1. Über die Auszahlungsbeträge des Voranschlages 2020 darf nur verfügt werden, wenn die zur Bedeckung erforderlichen Einnahmen sichergestellt sind.
2. Der Kärntner Landtag nimmt den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis, dass es bis zur Zuweisung der veranschlagten Einnahmen des Haushaltes und der Sicherung der Einhaltung der Bestimmungen des geltenden Österreichischen Stabilitätspaktes zur Entwicklung des Landeshaushaltes als erforderlich angesehen wird, die vorgesehenen Mittelverwendungen in der Weise zu binden, dass eine Bindung (Sperrung) auf das Präliminare an Auszahlungen auf den, den einzelnen Bereichsbudgets zugeordneten Konten in folgender Höhe verfügt werden:

Vorläufige Mittelbindung 2020	
	Mio. €
Bereichsbudget Kaiser	4,05
Bereichsbudget Prettnner	3,70
Bereichsbudget Schaunig	4,45
Bereichsbudget Fellner	0,70
Bereichsbudget Schaar	1,00
Bereichsbudget Gruber	0,80
Bereichsbudget Schuschnig	0,50
GESAMT	15,20

3. Der Gebarung des Finanzjahres 2020 dürfen aus der Gebarung des Jahres 2019 nach Abschluss der Bücher im Wege der Übertragung von Kreditresten folgende Mittel übertragen werden, die zusätzlich als Auszahlungen 2020 im Rahmen des Finanzierungshaushalts im jeweiligen Globalbudget zur Verfügung stehen
 - a) nicht verbrauchte Kredite des Voranschlages 2019, denen zweckbestimmte Einnahmen gegenüberstehen, über die bis zum Ende des Finanzjahres noch nicht verfügt wurde
 - b) nicht verbrauchte Kredite des Voranschlages 2019, denen keine zweckbestimmten Einnahmen gegenüberstehen, sofern sie
 - zur Leistung von Auszahlungen im Jahr 2020 auf Basis 2019 oder in den Vorjahren getätigten Förderzusagen notwendig sind und dafür im Landesvoranschlag 2020 selbst keine Vorsorge getroffen wurde (Rückstellungen)
 - für Auszahlungen zur Abdeckung von gesetzlichen oder vertraglichen

Verpflichtungen aus Vorjahren im Jahr 2020 benötigt werden und nicht im Landesvoranschlag 2020 selbst dafür Vorsorge getroffen wurde (Rückstellungen)

- für Auszahlungen für im Jahr 2019 erfolgten Bestellungen, die nicht mehr im Jahre 2019 abgerechnet wurden, benötigt werden und dafür nicht im Landesvoranschlag 2020 gesondert Vorsorge getroffen wurde (Rückstellungen)
 - Projektbezogene Mittel sind, welche im LVA 2019 geplant wurden und auf Grund von zeitlichen Verschiebungen erst im Jahr 2020 umgesetzt werden und dafür nicht im Landesvoranschlag 2020 gesondert Vorsorge getroffen wurde
 - Mittel für investive Maßnahmen sind, welche im Jahr 2019 nicht eingesetzt werden konnten und für eben diesen Zweck im Jahr 2020 eingesetzt werden sollen
- c) nicht verbrauchte Kredite auf jenen Ansätzen des Landesvoranschlages 2019, die entsprechend dem Beschluss der Kärntner Landesregierung vom 10.11.1999 den eingerichteten Budgetcenter in allen Kärntner Bezirkshauptmannschaften zur Bewirtschaftung übertragen sind.
- d) nicht verbrauchte Kredite auf jenen Ansätzen des Landesvoranschlages 2019, welche keine der vorher genannten Kriterien erfüllen, können maximal in Höhe von 30% durch Beschluss des Kollegiums der Kärntner Landesregierung im Rahmen einer Gesamtdarstellung der Kreditreste übertragen werden.

Die Übertragung von Kreditresten in den einzelnen Globalbudgets wird hinsichtlich der Größenordnung bei den Positionen lit. b und c vom Gebarungserfolg des Haushaltsjahres 2019 abhängig sein.

4. Für die zweckgewidmete Entnahme von Haushaltsrücklagen aus den Vorjahren, welche mit budgetärer Bedeckung in den Vorjahren gebildet und im Vermögenshaushalt gesondert ausgewiesen wurden, werden diese Mittel zusätzlich zum LVA in Höhe der Verwendung im jeweiligen Haushaltsjahr eingestellt.
5. Die Bildung von zweckgewidmeten Haushaltsrücklagen im Jahr 2020 kann nur auf Basis einer auszuweisenden Zahlungsmittelreserve und dementsprechender budgetärer Bedeckung erfolgen.

6. Die Kärntner Landesregierung wird ermächtigt, die Umschichtung und Mittelverwendung von Kreditmittel für Auszahlungen (Finanzierungshaushalt) zwischen den Globalbudgets eines Bereichsbudgets unter folgenden Voraussetzungen zu genehmigen:
- a) bei einer Umschichtung von Kreditmittel für überplanmäßige Auszahlungen zur Bestreitung von Pflichtausgaben bis zu einer Höhe von insgesamt EUR 2,5 Mio. zu einem begünstigten Globalbudget
 - b) bezüglich einer Umschichtung von Kreditmittel für überplanmäßige Auszahlungen zur Erfüllung von Ermessensausgaben bis zu einer Höhe von insgesamt EUR 1,25 Mio. zu einem begünstigten Globalbudget, unter der Voraussetzung, dass die definierten Wirkungsziele des Globalbudgets von dem die Mittel weggeführt werden, die definierten Wirkungsziele nachweislich weiterhin erreichbar sind
 - c) bezüglich der Umschichtung von Kreditmittel für außerplanmäßige Auszahlungen, d.h. solche die bisher ihrer Art nach nicht im Landesvoranschlag vorgesehen sind in der Höhe von max. EUR 0,6 Mio. zu einem begünstigten Globalbudget, unter der Voraussetzung, dass die definierten Wirkungsziele des Globalbudgets, von dem die Mittel weggeführt werden, die definierten Wirkungsziele nachweislich weiterhin erreichbar sind.

Die nach den Punkten 8. -17. vorgenommenen Umschichtungen sind bei der Beurteilung der Einhaltung der Höchstgrenzen nicht zu berücksichtigen.

7. Die Kärntner Landesregierung wird ermächtigt, die Umschichtung von Kreditmittel für überplanmäßige Auszahlungen zwischen Globalbudgets verschiedener Bereichsbudgets unter der Voraussetzung zu genehmigen, wenn dies zur Erfüllung von gesetzlichen Verpflichtungen notwendig und nur auf diese Weise sichergestellt werden kann. Dabei darf der Betrag von € 5 Mio. zu einem begünstigten Globalbudget eines anderen Bereichsbudgets nicht überschritten werden und müssen die Obergrenzen der Auszahlungen des beschlossenen Gesamt-Landesfinanzrahmens eingehalten werden.

Die nach den Punkten 8. – 17. vorgenommenen Umschichtungen sind bei der Beurteilung der Einhaltung der Höchstgrenzen nicht zu berücksichtigen.

8. Die Kärntner Landesregierung wird ermächtigt, die Umschichtung von Mehreinzahlungen zur Finanzierung von überplanmäßigen Auszahlungen innerhalb eines Globalbudgets in der Höhe des nachgewiesenen Bedarfes zu genehmigen, sofern die überplanmäßigen Auszahlungen zur Erfüllung der definierten Wirkungsziele des Globalbudgets beitragen.
9. Die Kärntner Landesregierung wird ermächtigt, zweckgebundene Mehreinzahlungen zu den entsprechenden Auszahlungskrediten des jeweiligen Globalbudgets zu übertragen.

10. Die Kärntner Landesregierung wird ermächtigt, die Umschichtung von für Leistungen für Personal bestimmten Auszahlungskrediten – sofern erforderlich - zwischen Globalbudgets auch unterschiedlicher Bereichsbudgets zu genehmigen. Die Kärntner Landesregierung wird ermächtigt, die im Globalbudget Regierung, Pensionen und OE Personal zentral budgetierten Mittel für die Auszahlung von Belohnungen anlässlich des Ausscheidens, Abfertigungen Vertragsbedienstete, Geldbezüge der nicht ganzjährig beschäftigten Vertragsbediensteten, Zuwendungen aus Anlass von Dienstjubiläen und Belohnungen und Leistungsprämien anlassbezogen zu den jeweiligen Globalbudgets umzuschichten. Die Kärntner Landesregierung wird ebenso ermächtigt, Mittel, welche aus einer Unterschreitung der dotierten Budgetwerte für Pensionszahlungen für den Landesdienst im Globalbudget Regierung, Pensionen und OE im laufenden Budgetvollzug resultieren, dem Personalbudget auch anderen Globalbudgets verschiedener Bereichsbudgets zuzuführen.
11. Die Kärntner Landesregierung wird ermächtigt, Umschichtungen von Auszahlungskrediten für zentral im GB Zentrale Dienste zur Auszahlung gelangenden Mitgliedsbeiträge zwischen den Globalbudgets auch unterschiedlicher Bereichsbudgets vorzunehmen.
12. Die Kärntner Landesregierung wird ermächtigt, die beim Globalbudget Zentrale Dienste zentral zugeordneten Auszahlungskredite zur Landesmittel-Kofinanzierung von EU-geförderten Projekten und die zum Zwecke der EU-Vorfinanzierung veranschlagten Mittel im Zuge des Budgetvollzugs zu den betroffenen Globalbudgets umzuschichten.
13. Die Kärntner Landesregierung wird ermächtigt, die Umschichtungen von Auszahlungskrediten für Reisekosten zwischen den Globalbudgets auch unterschiedlicher Bereichsbudgets vorzunehmen.
14. Die Kärntner Landesregierung wird ermächtigt, durch Umschichtung von Mittel aus dem Globalbudget „Hochbau und Liegenschaften“ bis zu einem Betrag von insgesamt € 100.000,--, die für Kleinreparaturen unter dem Konto S6140000 „Instandhaltung von Gebäuden und Bauten“ in den einzelnen Globalbudgets festgelegten Auszahlungskredite zu verstärken.
15. Die Kärntner Landesregierung wird ermächtigt, die Umschichtungen von Auszahlungskrediten für Projekte, welche auf Grund von Zuständigkeiten aus zwei oder mehreren Globalbudgets finanziert aber von einer Stelle zur Auszahlung gebracht werden sollen, von den mitfinanzierenden Globalbudgets auch unterschiedlicher Bereichsbudgets hin zum zur Auszahlung berechtigten Globalbudget vorzunehmen.

16. Die Kärntner Landesregierung wird ermächtigt, notwendige Umschichtungen von Auszahlungskrediten zur Behebung von Schäden und sonstiger Maßnahmen im Zusammenhang mit Naturkatastrophen oder humanitären Krisen auch zwischen Globalbudgets verschiedener Bereichsbudgets vorzunehmen.
17. Die Kärntner Landesregierung wird ermächtigt, Umschichtungen von Auszahlungskrediten zum Zwecke von Verwaltungsoptimierungen, welche eine reine Budgetverschiebung ohne Änderung der geplanten Mittelverwendung darstellen, zwischen den Globalbudgets auch unterschiedlicher Bereichsbudgets vorzunehmen.
18. Die Kärntner Landesregierung wird ermächtigt, für die durch die Übertragung von Kreditresten aus dem Rechnungsjahr 2019 und die unter Pkt. 6. bis 17. erfolgten Umschichtungen von Auszahlungskrediten bewirkten Auszahlungen im Finanzierungshaushalt in der Folge notwendigen Buchungen im Ergebnishaushalt nachzuziehen
19. Die Landesfinanzreferentin wird ermächtigt, über den Einheitskontenplan hinaus, sofern es Transparenz und Aussagekraft des Rechnungswesen erfordern, zusätzliche Untergliederungen in Form von Unterkonten oder Zusatzkonten auf Basis der Durchführungsbestimmungen zum Landesvoranschlag bzw. auf Einzelfallbasis einzurichten, sofern dafür eine diesbezügliche fachliche Empfehlung, eines aus Vertretern des Landesrechnungshofes, der Unterabteilung Budget und Unterabteilung Finanzbuchhaltung der Abteilung 2, gebildeten „Landes-VRV-Komitees“ vorliegt.
20. Die Kärntner Landesregierung wird ermächtigt, im Zusammenhang mit bei Kreditaufnahmen bzw. Tilgung von Krediten anfallenden Agio-Einzahlungen und – Auszahlungen und Disagio-Auszahlungen die entsprechenden Verbuchungen im Finanzierungshaushalt oder Ergebnishaushalt vorzunehmen.
21. Die Kärntner Landesregierung wird ermächtigt, den Landesvoranschlag 2020 um sich aus der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 ergebende, im Saldo neutrale Auszahlung- und Einzahlungspositionen (Finanzierungshaushalt) zu erhöhen und die sich daraus ergebenden Buchungen im Ergebnishaushalt vorzunehmen.“

Beschlussdatum: 4. März 2020

3. 14-ALL2-258/12-2020; Abschluss einer Zustimmungserklärung für die Inanspruchnahme und Nutzung des landeseigenen Grundstückes 1204/2 KG 72149 Ottmanach für die Errichtung und den Betrieb einer Abwasseranlage und einer Wasserversorgungsanlage; Antrag an den Kärntner Landtag.

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht des Herrn Kulturreferenten Landeshauptmann Dr. Peter Kaiser über die geplante Errichtung und den Betrieb einer Abwasseranlage und einer Wasserversorgungsanlage, welche teilweise über das landeseigene Grundstück 1204/2 KG 72149 Ottmanach führen soll, und die dafür abzuschließende Zustimmungserklärung werden zur Kenntnis genommen.
2. Dem Abschluss der vorgelegten Zustimmungserklärung für die Inanspruchnahme und Nutzung des landeseigenen Grundstückes 1204/2 KG 72149 Ottmanach für die Herstellung, den Betrieb, die Instandhaltung der Leitungsführung zur gegenständlichen Abwasseranlage und Wasserversorgungsanlage gemäß beiliegenden Lageplan bzw. Lageplanauszug, einschließlich allfälliger Abweichungen hinsichtlich der Leitungsführung und Einräumung von diesbezüglichen Leitungsrechten, durch das Land Kärnten als Eigentümer für sich und seine Rechtsnachfolger wird zugunsten des Berechtigten die Zustimmung erteilt.
3. An den Kärntner Landtag wird der Antrag gestellt:

Gemäß Art. 64 Abs. 1 K-LVG erteilt der Kärntner Landtag seine Zustimmung für die Inanspruchnahme und Nutzung des landeseigenen Grundstückes 1204/2 KG 72149 Ottmanach für die Herstellung, den Betrieb, die Instandhaltung der Leitungsführung zur gegenständlichen Abwasseranlage und Wasserversorgungsanlage gemäß beiliegenden Lageplan bzw. Lageplanauszug, einschließlich allfälliger Abweichungen hinsichtlich der Leitungsführung und Einräumung von diesbezüglichen Leitungsrechten, durch das Land Kärnten als Eigentümer für sich und seine Rechtsnachfolger zugunsten des Berechtigten gemäß der beiliegenden Zustimmungserklärung.

4. Herr Kulturreferent Landeshauptmann Dr. Peter Kaiser wird ermächtigt, alle weiteren notwendigen Schritte zu setzen, einschließlich der Erteilung von weiteren Bezug habenden Zustimmungen und Genehmigungen, sowie insbesondere die Zustimmungserklärung samt Beilagen und Ergänzungen und allfällige erforderlichen Nachträgen, hiezu jeweils unter Beifügung des Landessiegels zu unterfertigen.“

Beschlussdatum: 4. März 2020

4. **01-PROT-5150/2020; Johann Truskaller, Pensionistenverband, 9853 Gmünd - Antrag auf Verleihung des Kärntner Lorbeers für ehrenamtliche Tätigkeit in Bronze.**

Es wird beschlossen:

„An Herrn Johann Truskaller, Pensionistenverband, wird gemäß § 8 Abs. 1 des Kärntner Landes-Auszeichnungsgesetzes, LGBl.Nr. 16/2019, der Kärntner Lorbeer für ehrenamtliche Tätigkeit in Bronze verliehen.“

Beschlussdatum: 4. März 2020

Der Schriftführer:

Dr. Arko

LAND  KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Arbeitsstunden geprüft werden.